

Öffentliche Stellungnahme zu den Kommunalwahlen 1989

Zehntausende Bürger haben an den öffentlichen Auszählungen in den Wahllokalen teilgenommen und die dort von den Wahlleitern bekanntgegebenen Ergebnisse zusammengetragen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse weichen erheblich von den durch die Wahlkommission der DDR veröffentlichten Zahlen ab. Dies trifft nicht nur auf einzelne Wahlkreise in Berlin zu, sondern wird auch durch Beobachtungen in anderen Bezirken bestätigt.

Berlin-Weißensee

BSU
000367

	abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Stimmen für den den Wahlvorschlag	Stimmen gegen den Wahlvorschlag
Laut "ND":	43 042	24	42 007	1 011
Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände: (66 von 67 Wahllokalen):	27 680	46	25 410	2 224

Berlin-Prenzlauer Berg

Laut "ND":	107 739	127	105 614	1 998
Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände (41 Wahllokale = etwa ein Drittel):	23 482	37	20 768	2 659

Berlin-Friedrichshain

Laut "ND":	85 377	113	83 653	1 611
Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände (80 von 88 Wahllokalen):	71 704	133	66 712	4 721

Potsdam

Laut "ND":	107 474	860	105 015	1 599
Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände (23 von 100 Wahllokalen):				2 192

Über die Wahlbeteiligung wurden in nur wenigen Wahllokalen Aussagen gemacht. Einzelne bekanntgewordene Angaben bestätigen die Zahlen z.B. aus Weißensee (ca. 63%) und liegen durchweg unter den veröffentlichten Angaben. Die Teilnahme von Bürgern an der öffentlichen Auszählung wurde in mehreren Wahllokalen verhindert. Besonders gravierend wirkte sich das in den Sonderwahllokalen (Rostock, Weimar, Jena, Naumburg, Erfurt und Berlin) aus, da dort bis zu einem Viertel der Wähler ihre Stimme abgaben.

Wir sehen es als gewachsenes politisches Bewußtsein in der Bevölkerung an, daß weit mehr Bürger als bei den vergangenen Wahlen mit NEIN gestimmt, die Wahlkabinen benutzt haben, sich für die Auszählung interessierten oder die Teilnahme an der Wahl verweigerten.

Durch die offensichtliche Wahlmanipulation hat das ohnehin unstrittene Wahlsystem seine Glaubwürdigkeit verloren.

Mitglieder folgender Gruppen (b.w.):

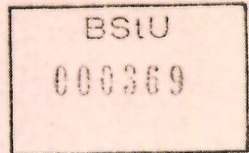
BSIU

000368

AG Just for fun
Arbeitskreis Solidarische Kirche Berlin
Die unbekanntes Dilletanten
Frauen für den Frieden
Freundeskreis Wehrdiensttotalverweigerer Berlin
Friedenskreis Friedrichsfelde
Friedenskreis Golgatha und Philippus
Gegenstimmen
Grünes Netzwerk "Arche"
Gruppe demokratischer Sozialisten
Initiative Frieden und Menschenrechte
Kirche von Unten
Offene Arbeit Weimar
Umweltbibliothek Berlin
Weißenseer Friedenskreis
Arbeitskreis Solidarische Kirche Dresden
Wolfspelz Dresden
Friedenskreis Samariter

An den
Nationalrat der Nationalen Front der DDR
Thälmannplatz 8-9
Berlin
1080

Berlin, den 12.5.1989



Betr.: Einspruch gegen die Gültigkeit der
Kommunalwahlen 1989 in Berlin

Wir wollen unsere Gesellschaft konstruktiv gestalten. Darum nahmen wir in Wahrnehmung unserer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten an der öffentlichen Auszählung der Kommunalwahlen am 6. und 7.5.1989 teil, andere haben die Ergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die in 66 von 67 Wahllokalen des Stadtbezirkes Weißensee öffentlich verkündeten Resultate lauten:

	abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Stimmen für den Wahlvorschlag	Stimmen gegen den Wahlvorschlag
Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände:	27 680	46	25 410	2 224

Die Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses in der Presse vom 10.5.89 zeigt folgende Ergebnisse:

Laut "ND":	43 042	24	42 007	1 011
------------	--------	----	--------	-------

Es ergeben sich folgende schwerwiegende Differenzen:

1. Zwischen den Angaben der gültigen Stimmen gegen den Wahlvorschlag besteht ein Unterschied von 1213 Stimmen.
2. Zwischen den Angaben der ungültigen Stimmen besteht ein Unterschied von 22 Stimmen.

Die in 80 von 88 Wahllokalen im Stadtbezirk Friedrichshain verkündeten Resultate lauten:

	abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Stimmen für den Wahlvorschlag	Stimmen gegen den Wahlvorschlag
Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände:	71 704	133	66 712	4 721

Die Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses in der Presse vom 10.5.89 zeigt folgende Ergebnisse:

Laut "ND":	85 377	113	83 653	1 611
------------	--------	-----	--------	-------

Es ergeben sich folgende schwerwiegende Differenzen:

1. Zwischen den Angaben der gültigen Stimmen gegen den Wahlvorschlag besteht ein Unterschied von 3110 Stimmen.
2. Zwischen den Angaben der ungültigen Stimmen besteht ein Unterschied von 20 Stimmen.

Ähnliche Tendenzen wurden in Berlin-Prenzlauer Berg festgestellt (41 Wahllokale = etwa ein Drittel):

	abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Stimmen für den Wahlvorschlag	Stimmen gegen den Wahlvorschlag
Laut Bekanntgabe der Wahlvorstände:	23 482	37	20 768	2 659

Die Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses in der Presse vom 10.5.89 zeigt folgende Ergebnisse:

Laut "ND":	107 739	127	105 614	1 998
------------	---------	-----	---------	-------

Es ergibt sich folgende schwerwiegende Differenz:

In nur einem Drittel der Wahllokale wurden 661 Stimmen mehr gegen den Wahlvorschlag festgestellt, als für den gesamten Prenzlauer Berg in der Presse veröffentlicht wurden.

Hinzu kommen folgende Verstöße gegen das Wahlgesetz der DDR:

- § 30, Abs.1: Die Wahllokale wurden insgesamt nicht öffentlich bekanntgegeben.
- § 37, Abs.1: Die Öffentlichkeit wurde in mehreren Fällen von der Auszählung ausgeschlossen.
- § 37, Abs.2: Die Kontrolle der abgegebenen Stimmen anhand der Wählerliste und der vorhandenen Wahlscheine wurde weitestgehend unterlassen.
- § 38, Abs.2: Es erfolgte teilweise keine korrekte Auszählung und Differenzierung der abgegebenen Stimmen.

Im Wahlgesetz ist in keiner Weise definiert, wie die unterschiedlichen Stimmen zu werten sind. Nach § 38, Abs.2, obliegt diese Entscheidung dem Wahlvorstand. Die Erfahrungen der diesjährigen Wahlen zeigen, daß der Auszählungsmodus der Willkür der Wahlvorstände überlassen bleibt. Das bestehende Wahlgesetz schließt eine eindeutige Stimmauszählung aus.

Darum fordern wir Sie auf, gemäß Wahlgesetz § 43, Abs.1, gegen die Gültigkeit der Wahl vom 7.5.1989 in Berlin bei der zuständigen Volksvertretung Einspruch einzulegen.

000370
BSTU